

Pädagogische Konzeption

Kindertagesstätte



Einrichtung:

Kindertagesstätte Zwergenhaus
Leiterin Frau Siol
Soleweg 1
06231 Bad Dürrenberg
Tel.: 03462-80395
E-Mail: zwergenhaus@badduerrenberg.de

Träger:

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg
Fichtestraße 6
06231 Bad Dürrenberg
Tel.: 03462-9987017

Konzeptionsaufbau

1. Vorstellen der Einrichtung und Rahmenbedingungen
 - 1.1. Geschichte der Einrichtung
 - 1.2. Lage der Kindertagesstätte
 - 1.3. Öffnungszeiten und Tagesablauf
 - 1.4. Verpflegung und Mahlzeiten
 - 1.5. Team
 - 1.6. Außengelände
 - 1.7. Räumliche Gestaltung und Gruppenstruktur
2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit
 - 2.1. Lebenssituation der Kinder und Eltern
 - 2.2. Bildungs- und Erziehungsauftrag
 - 2.3. Unser Bild vom Kind
 - 2.4. Unser pädagogischer Ansatz
 - 2.5. Rolle der pädagogischen Fachkräfte
 - 2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 2.7. Kuratorium (§19 KiföG LSA)
 - 2.8. Zusammenarbeit mit der Grundschule
3. Schwerpunktthema „Bewegungskindereinrichtung – Toben macht schlau“
 - 3.1. Außengelände Einrichtung
 - 3.2. Freifläche Kurpark, Saale, – Rad, - Wanderweg
 - 3.3. Kindereinrichtung/ Gruppenräume
 - 3.4. Sportfest
4. Kooperationsvertrag mit dem ASB Pflegeheim
5. Teamarbeit
6. Projekte
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Zusammenarbeit mit dem Träger
9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
10. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
11. Rechtliche Grundlagen
 - 11.1. Zielstellung und Förderung
 - 11.2. Kapazität und Bedarfsplanung
12. Beschwerdemanagement, Trägergespräch
13. Hausordnung
14. Schlusswort
15. Erklärung des Kuratoriums

„Habe ich nicht damals gelernt,
wovon ich heute lebe,
und habe ich nicht so viel
und so schnell gelernt,
dass ich im ganzen übrigen Leben
nicht ein Hundertstel dazugelernt habe?
Vom fünfjährigen Kind bis zu mir
ist nur ein Schritt.
Aber zwischen einem Neugeborenen
und einem fünfjährigen Kind
liegt eine ungeheure Entfernung.“

Leo Tolstoi

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie in unserer Kindertagesstätte „Zwergenhaus“.

Diese Konzeption soll Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeitsweise und in die Zielsetzung unserer Einrichtung geben.

Die Kindertagesstätte hat die Funktion für die Zeit, in der die Kinder in ihr betreut werden, die Erziehung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Daher gehen wir auf jedes Kind individuell ein, um es in seiner Entwicklung zu begleiten, optimal zu fördern und zu fordern.

Sie soll ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens sein, indem sich die Kinder wohl fühlen und erleben können.

Unsere Aufgabe besteht grundsätzlich darin, den Kindern zu helfen:

- ihre persönliche Identität auf – und auszubauen,
- ihr Selbstwertgefühl zu erweitern,
- eigene und fremde Bedürfnisse miteinander abzuwägen,
- sich auf soziale Gemeinschaft einzulassen

Dafür brauchen Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit und Geborgenheit.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Zwergenhaus-Team

1. Vorstellen der Einrichtung und Rahmenbedingungen

1.1. Geschichte der Einrichtung

Die Kindertagesstätte „ZWERGENHAUS“ ist seit Jahrzehnten ein Haus für Kinder. Frau Auguste Dubois konnte am 11.11.1935 hinter dem Sparkassengebäude einen Bauplatz käuflich erwerben. Darauf errichtete sie das Kinderheim „GLÜCKAUF“. Einige Jahre später wurde aus dem Kinderheim der Kindergarten „SOLEWEG“. Von September 2003 bis Januar 2004 wurde die Einrichtung vollständig zur Kindertagesstätte umgestaltet. Am 18.03.2004 bekam die Kindertagesstätte ihren Namen „ZWERGENHAUS“.

1.2. Lage der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte liegt in unmittelbarer Nähe des Kurparks, mit seinem Gradierwerk.

1.3. Öffnungszeiten und Tagesablauf

§ 3 Abs.3 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt

„Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden.“ Tageseinrichtungen sollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten.

Unsere Kindertagesstätte hat von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall und mit Genehmigung vom Träger und Kuratorium kann eine längere Öffnungszeit festgelegt werden.

Der Gestaltung des Tagesablaufes für die Kinder in der Kindertagesstätte ist eine große Bedeutung zuzusprechen. Der sachliche und fachliche Inhalt jedes einzelnen Tages ist für das Wohlbefinden der Kinder von großer Bedeutung.

Es ist besonders wichtig, dass der allgemein organisatorische Teil des Tages mit selbstgewählten Spielen, Sport, Musik und anderen Angeboten ausgefüllt ist. Hierbei wird auch der Aufenthalt im nahe gelegenen Kurpark genutzt. Auch das pünktliche Einnehmen der Mahlzeiten und die Ruhe- und Schlafphasen sind von großer Bedeutung. Zur sportlichen Betätigung steht uns an 2 Tagen in der Woche ein geeigneter Raum zur Verfügung.

Die Arbeit der Erzieherinnen wird oft situationsorientiert gestaltet. Die Kinder können selbst mitentscheiden welche Angebote und Spiele gewählt werden. Während der Freispielzeit sollen die Kinder bestimmen können, wo, wann und mit wem sie spielen. Es geht darum, dass die Kinder Freude erleben und ihre Persönlichkeit im Spiel entfalten und entwickeln.

1.4. Verpflegung und Mahlzeiten

Unsere Kinder genießen eine Vollverpflegung.

Einnahme der Mahlzeiten:

Frühstück:	08.00 Uhr	
Obstpause:	09.30 / 10.00 Uhr	
Mittag:	Gruppen 2 – 4 Jahre	11.00 und 11.15 Uhr
	Gruppen 4 – 6 Jahre	11.30 Uhr
	Vesper:	14.30 Uhr

Unser Essenanbieter:

Bürgerhaus Green GmbH
Am Grönaer Weg 12
06406 Bernburg

Dazu schließen die Sorgeberechtigten einen Vertrag mit dem „Bürgerhaus Green“ ab. Das An – und Abmelden der Mahlzeiten erfolgt durch die Sorgeberechtigten bis 8.00 Uhr.

1.5. Das Team

Die Erzieher der Einrichtung:

Frau Siol	- Leiterin der Einrichtung / staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Land	- stellvertretende Leiterin / staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Buchmann	- staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Steinhübl	- staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Bartmuß	- staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Schumann	- staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Zelinski – Arms	- staatlich anerkannte Erzieherin
Frau Seidlich	- staatlich anerkannte Erzieherin / Sozialpädagogin
Frau Schuldt	- Sozialassistentin
Frau Lewandowski	- staatlich anerkannte Erzieherin / in der Ausbildung Grundschullehramt

1.6. Außengelände

Die Außenfläche der Einrichtung ist begrünt, Laub-, Obst- und Nadelbäume zieren den Spielplatz. Im Garten können sich die Kinder zu Spiel und Spaß ausreichend bewegen, ausprobieren und entfalten. Dazu dienen verschiedene Spielgeräte.

Unser Außengelände



1.7. Räumliche Gestaltung und Gruppenstruktur

Die Aufteilung der einzelnen Gruppen, sowie die Anzahl der Kinder:

Erdgeschoß

Gruppe „7 Zwerge“	altersreine Gruppe	12 Kinder; 2 Jahre
Gruppe „Zwergnase“		18 Kinder

Es gibt eine Garderobe und einen Waschraum.

1. Etage

Gruppe „Wichtel“	18 Kinder
Gruppe „Solezwerge“	15 Kinder

Es gibt einen gemeinsamen Bewegungsraum und einen Waschraum.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1. Die Lebenssituation der Kinder und Eltern

Unsere Kinder kommen aus unterschiedlichen familiären Situationen und Lebensverhältnissen. Die Kinder und Eltern treffen sich oft im privaten Bereich und nutzen den Kindergarten gerne als Treffpunkt.

2.2. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Den Bildungs- und Erziehungsauftrag regelt das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in seiner aktuellen Fassung.

2.3. Unser Bild vom Kind

Alle Bereiche der Persönlichkeit sollen ausgeprägt werden. Erziehung und Entwicklung sind auf die Gesamtentwicklung des Kindes ausgerichtet. Deshalb ist es auch Aufgabe der Fachkräfte, sich von Beginn an, für individuelle Familiensituationen und für die Entwicklungs- und Bildungsbiografie des Kindes zu interessieren.

- Denk-, Vorstellungs-, und Handlungsweisen der Kinder zu erkennen und zu begreifen.
- Jedes Kind mit all seinen Stärken, Eigenheiten und Besonderheiten zu akzeptieren und zu respektieren.
- Als verlässliche und vertraute Bezugsperson emotionale Zuwendung, Schutz, Sicherheit und Geborgenheit geben.
- Für Anliegen und Wünsche der Kinder offen sein und ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst nehmen.
- Für ein Klima innerhalb der Einrichtung sorgen, dass Vorbildcharakter hat.
- Kinder an der Planung und Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen.
- Auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen eingehen und altersgerechte Bedingungen und Erfahrungsräume schaffen.
- Kinder ermutigen, ihre Wünsche und Ideen zu äußern, Fragen zu stellen und nach Antworten selbst zu suchen.
- Den kindlichen Forscherdrang herausfordern, erweitern und unterstützen.
- Den Wechsel zwischen Entspannung und Anspannung, von Ruhe und Aktivität ermöglichen.
- Gesunde Ernährung und Freude an Bewegung fördern.
- Erziehung und Bildung auf die Gesamtpersönlichkeit ausrichten und die Grundlage für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder schaffen.
- Den Kindern vermitteln, die Verantwortung für ihr Tun zu tragen.
- Themen der Kinder aufzugreifen.

„Erkläre mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere.

Lass mich tun und ich verstehe.“

Kinder bilden sich von Anfang an und ihr Leben lang. Sie bauen von Geburt an Beziehungen zu anderen Menschen auf, denn ohne Beziehung können sie nicht leben und sich nicht entwickeln. Alle Kinder wollen gesehen, gehört, verstanden werden und Freude teilen. Sie brauchen Sicherheit, Schutz, Vertrauen, Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Zuwendung.

Dieses kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen und deshalb ist die Aufgabe unserer Arbeit, den Kindern die Inhalte der zahlreichen Bildungsbereiche, wie:

- Grundthemen des Lebens
- Sprache
- Bildende und darstellende Kunst
- Musik
- mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrung
- Technik
- Körper, Gesundheit und Bewegung

spielerisch nach dem Bildungsprogramm für Sachsen – Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ anschaulich und verständlich zu machen

- Der Kindergarten ist keine Schule! -

„Was wir im gemeinsamen Leben mit Kindern brauchen, ist keine Theorie über Erziehung und Entwicklung, sondern ein neues Umgehen mit den Ereignissen. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass ein neues Umgehen mit den Ereignissen zu einer neuen Theorie führt, die letztlich dann Gültigkeit besitzt, wenn sie sich in der PRAXIS wieder findet.“

(Armin Krenz, „Mit Kindern jeden Tag erleben“)

Unser Ziel ist das autonom entwickelnde Kind, aus den Zielen und Aufgaben des Bildungsprogramms, aus dem Wissen und den Erfahrungen aller Erzieherinnen, eine harmonische, kreative und anspruchsvolle Betreuung und Erziehung der Kinder in allen Altersgruppen zu erreichen. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Unsere Arbeit entwickelt sich aus den Bedürfnissen der Kinder, aus Einflüssen, mit denen wir konfrontiert werden. Somit sind wir offen für eine Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

- Im Einverständnis mit den Eltern, verfolgen wir den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes und machen durch Beobachtungen und Dokumentationen die Entwicklung und die Kompetenzen der Kinder sichtbar, um die Kinder optimal zu bilden und zu fördern.

2.4. Unser pädagogischer Ansatz

Der pädagogische Ansatz ist der rote Faden, der sich durch die Kindergartenarbeit zieht.

Wir praktizieren eine Mischform von Situationsansatz und Funktionsansatz.

Im Situationsansatz geht es nicht darum, Kinder zu beschäftigen, sondern sich damit zu beschäftigen, was Kinder beschäftigt. Das heißt der Weg ist das Ziel.

Beim Funktionsansatz werden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Das heißt das Ziel ist das Ergebnis.

2.5. Rolle der pädagogischen Fachkräfte

„Wer viel mit Kindern lebt, wird finden, dass keine äußere Einwirkung auf sie ohne Gegenwirkung bleibt.“

Goethe

Die pädagogischen Fachkräfte stehen nicht über dem Kind sondern hinter ihm. Die Fachkräfte sind in erster Linie Partner und Vertrauenspersonen der Kinder. Sie beobachten, beraten, begleiten und lassen Fehler zu. Sie leben und lernen gemeinsam mit den Kindern, begleiten sie in ihrer Entwicklung und schaffen Bedingungen, Interessen und Wünsche der Kinder ernst zu nehmen und machen sie zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Pädagogische Fachkräfte analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie öffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.

Die Lebenssituationen der Kinder und Familien werden aufgegriffen und es wird sich an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder als auch der Familie orientiert. Intensive Beobachtung der Kinder ist die Voraussetzung, um die pädagogische Arbeit anzuleiten und weiterzuleiten. Durch gezielte Beobachtung ist es uns möglich individuelle Bedürfnisse herauszufinden. Es werden Themen im Tagesablauf der Kinder aufgenommen und erweitert.

2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeit der Eltern ist notwendig und nimmt einen festen Platz in der Arbeit der Erzieherinnen ein. Im Einverständnis mit den Eltern, verfolgen wir den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes und machen durch Beobachtungen und Dokumentationen den Entwicklungsstand durch regelmäßige Entwicklungsgespräche sichtbar. Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern statt. Dies ist Voraussetzung für die individuelle Arbeit und optimale Bildung und Förderung am Kind.

Der erste Kontakt wird beim Aufnahmegespräch und der Besichtigung der Einrichtung, in der die Kinder die Zeit bis zur Einschulung verbringen werden, aufgenommen. Sie erhalten erste Informationen über die Erzieherinnen, die Räumlichkeiten und unsere Arbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte, intensiver auf eine gesunde und bewegungsreiche Lebensweise ihrer Kinder zu achten. Alle Eltern haben die Möglichkeit, an Elternabenden und Elternnachmittagen teilzunehmen und das Elternkuratorium als Verbindungsglied zwischen Erziehern und Eltern zu nutzen.

2.7. Kuratorium (§19 KiFöG LSA)

In jeder Gruppe wird ein Elternvertreter für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Elternvertreter und die Leiterin der Einrichtung bilden das Kuratorium.

Das Kuratorium und der Stadtelterntreter haben die Aufgabe, den Träger zu beraten und sind von ihm von grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.

Das Elternkuratorium wird als Verbindungsglied zwischen Erziehern und Eltern genutzt. Alle Eltern haben die Möglichkeit, an der Wahl des Elternkuratoriums teilzunehmen und zu kandidieren.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die Tageseinrichtungen
- Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Unterstützung der Bemühungen des Trägers um die erforderliche, räumliche und sachliche Ausstattung, sowie um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung
- Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens, zu den Elternbeiträgen
- Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen
- Information an die Eltern.

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich zur Änderung

- der Konzeption
- der Öffnungs- und Schließzeiten.

2.8. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ist eine notwendige Aufgabe. Für die Bewältigung des Übergangs werden wir unsere Kinder stark machen.

Ziele:

- gemeinsam mit der Schule die Übergangsphase zu gestalten
- die Kommunikationsarmut verbessern
- gegenseitige Akzeptanz unter der Berücksichtigung der Veränderung der gesellschaftlichen Aufträge
- Besuch der Lehrerin in der Kindereinrichtung
- Besuch der Vorschulgruppe in der Schule

Kooperationsvereinbarung Friedrich – Engels - Grundschule

Im März 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte Zwergenhaus und der Friedrich – Engels – Grundschule geschlossen.

Die Einrichtung und die Grundschule gestalten gemeinsam einen gelingenden Übergang. Sie verständigen sich über den Bildungsauftrag von Einrichtung und Grundschule auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungsverantwortung. Die Kooperationspartner betrachten Beobachtung, Dokumentation und Analyse von Entwicklungsprozessen als Basis für eine anschlussfähige Bildungsförderung. Sie sind bestrebt, die Professionalität in allen Bereichen weiterzuentwickeln. Es gibt für jedes Jahr einen Kooperationskalender.

3. Schwerpunktthema „Bewegungskindereinrichtung – Toben macht schlau“

Das Thema „Bewegung und Sport“ liegt der Kindereinrichtung besonders am Herzen. Die vielfältige Bewegung ist sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder. Das pädagogische Personal und die Kinder gehen täglich, auch bei schlechtem Wetter vormittags und nachmittags auf das Außengelände der Kita und in den nahegelegenen Kurpark. Beide Orte nutzen wir für sportliche Aktivitäten, Wanderungen und zum Toben.

3.1. Außengelände der Einrichtung

Unser Spielplatz auf dem Außengelände wird täglich zum Klettern, Rutschen und auspowern genutzt. Die vielen verschiedenen Fahrzeuge wie Roller, Laufräder und Fahrräder unterstützen uns beim Sport. Das Gleichgewicht der Kinder schulen wir durch die Schaukel, den Balancierbalken und die Laftöpfe. Im Sandkasten wird fast das ganze Jahr bebaut und gebuddelt. Der Erdhügel wird zum Hinauf- und Runterrennen und im Winter zum Schlitten fahren genutzt. Es werden traditionelle Spiele unter Beachtung des sportlichen Aspekts durchgeführt.

3.2. Freifläche „Kurpark, Saale-Rad-Wanderweg, Kaltinhalierhalle“

Der Kurpark wird vielseitig zum Sport genutzt. Wir gehen mit den Kindern auf Wanderungen, machen Wettläufe oder Toben uns einfach nur auf dem Spielplatz aus. Auf dem Saale-Rad-Wanderweg werden lange Spaziergänge gemacht. Durch diese Wandertage und Spaziergänge wird den Kindern das richtige Bewegen und Atmen beigebracht. Die Kaltinhalierhalle im Kurpark wird regelmäßig zum Inhalieren genutzt.

3.3. Kindereinrichtung / Gruppenräume

In der 1. Etage ist aus der ehemaligen Garderobe ein Sportraum entstanden. Im Sportraum werden täglich Übungen auf den Matten, an der Sprossenwand und einer Kletterwand durchgeführt.

3.4. Sportfest

Im Sommer findet jedes Jahr das Sportfest der Kindereinrichtung statt. Das Sportfest findet entweder auf dem Außengelände der Einrichtung oder auf dem Sportplatz der Friedrich-Engels-Grundschule statt. Die Kinder testen ihre Kräfte, Ausdauer und Schnelligkeit in verschiedenen Wettkämpfen aus. Am Ende des Festes werden alle Kinder durch Urkunden oder Medaillen ausgezeichnet.

4. Kooperationsvertrag mit dem ASB Pflegeheim

Seit dem 01.11.2015 besteht zwischen der Kindertagesstätte, der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg und dem ASB Pflegeheim ein Kooperationsvertrag.

Die Idee ist es, eine intergenerative Begegnung zwischen den Kindern aus der Kita „Zwergenhaus“ und den Bewohnern aus dem ASB herzustellen.

Ziel ist es:

- Älteren Menschen Freude zu bereiten.

- Kinder erleben, dass Menschen älter werden und auch anders sein können (krank oder behindert).
- Abwechslung in den Alltag der Heimbewohner bringen.

Inhaltliche Umsetzung

Kinder besuchen einmal im Monat die Bewohner und nutzen gemeinsam die Räume der Ergotherapie im ASB. Hier wird mit den älteren Menschen gebastelt, gesungen oder es werden gemeinsame Spiele gespielt. Die Kinder in den Altersgruppen 4 – 6 Jahre gehen regelmäßig zum Turnen in die anliegende Sporthalle des ASB Pflegeheimes. Ausdauer, Kräfte messen, Spiel und Spaß werden dort praktiziert und trainiert.

5. Teamarbeit

Die Organisation und Umsetzung der Verschiedenen Tätigkeiten werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Teamarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit. Sie ist notwendig, um eine erfolgreiche Arbeit in der Kita zu gewährleisten.

In regelmäßigen Besprechungen, in denen die verschiedenen Absprachen stattfinden, zählen unter anderem:

- Reflexion unserer pädagogischen Arbeit
- Erfahrungsaustausch
- Austausch über die Entwicklung der einzelnen Kinder
- Fallbesprechungen
- organisatorische Absprachen
- Projektplanungen
- Planung von Veranstaltungen
- Planung von Festen und Elternabenden
- Planung bei Neuanschaffungen und sonstigen Materialbeschaffungen
- Teilnahme an von Fortbildungsveranstaltungen

- Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die gegenseitige Achtung. -

Die pädagogischen Fachkräfte werden möglichst durch Inhouse – Fortbildungen (mindestens 2mal im Jahr) weitergebildet und geschult. Je nach Bedarf erfolgen auch Seminare außerhalb der Kindereinrichtung. Die Leiterin legt in Abstimmung mit dem Team und dem Träger Schwerpunkte für die Weiterbildungen im Folgejahr fest. Die Schwerpunkte beziehen sich auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ und dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit.

Die letzte Evaluation fand 2011 und 2013 im Rahmen eines 100-Stunden Programmes des Projektes „Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals statt.“

Für das Mitarbeiterteam findet von 2018 bis 2019 eine Supervision in der Einrichtung statt.

6. Projekte

In der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ gibt es verschiedene Modellprojekte:

1. „Würzburger Trainingsprogramm“, zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache und zur Vorbereitung auf die Schule
2. „Kooperationsvertrag ASB – Kita. Zwergenhaus“, intergenerative Begegnung, jeden 3. Mittwoch im Monat.
3. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Kita „Zwergenhaus“ und dem Caritas Regionalverband Halle e.V. (01.01.2018-31.12.2018) - Projekt Thema: „Ki-wie, Kinder und wie weiter...?“

Kernbaustein des Projektes sind:

- ✓ offene Sprechzeiten einer Erziehungsberaterin der Caritas in der Kita
- ✓ Kurzberatung von Eltern, Elternkurse
- ✓ Angebote zur kollegialen Fallberatung für das Team, thematische Gruppenveranstaltungen
- ✓ Fachberatung bei Gefährdungsabwägung nach §8a SGB VIII.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Eine öffentlichkeitsorientierte Arbeit sollte in keiner Kindertagesstätte fehlen. Hier bieten sich intensive Kontakte mit dem Seniorenheim ASB und dem betreuten Wohnen an. Kulturelle Umrahmung zu Festen und Feiern oder Singen an Geburtstagen wird durch die Einrichtung durchgeführt. Mitgestaltung von traditionellen Festen und das Darstellen in Medien und Presse ist uns ein Anliegen.

8. Zusammenarbeit mit dem Träger

Täglich arbeiten wir mit unserem Träger der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg zusammen. In einer guten Zusammenarbeit miteinander finden Gespräche und Beratungen mit dem Träger und den anderen Einrichtungen der Verwaltung statt. Regelmäßige Objektbegehungen durch den Träger und anderer Institutionen wie das Gesundheitsamt werden durchgeführt. Sie dienen der Werterhaltung, Sicherheit und Ordnung der Einrichtung.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätte Zwergenhaus arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen:

- Caritas
- örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Merseburg
- diverse Kinderärzte
- Frühförderung Merseburg

Die medizinische Betreuung in der Tageseinrichtung Zwergenhaus wird wie folgt gewährleistet:

- Hausärzte der Kinder sind bekannt
- Vorschulische Untersuchung durch den jugendärztlichen Dienst, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durch den zahnärztlichen Dienst

Die Informationen zu den Untersuchungen können die Eltern den Aushängen entnehmen oder beim Personal erfragen.

10. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Der Träger hat 2009, 2010, 2016, und 2017 acht pädagogische Fachkräfte als qualifizierte Kinderschutzfachkräfte im Sinne des § 8a SGB VIII ausgebildet. Diese sind Ansprechpartner für alle pädagogischen Fachkräfte aller Kindereinrichtungen und arbeiten im sozialen Netzwerk des Kinderschutzes mit.

In der Tageseinrichtung Zwergenhaus sind Frau Siol und Frau Buchmann als ausgebildete Kinderschutzfachkraft tätig.

11. Rechtlich Grundlagen

11.1. Zielstellung und Förderung

Die Förderung der Kindertagesbetreuung dient der Verwirklichung der Grundsätze der Kinderbetreuung gemäß der §§ 22, 22a, 24 und 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 1,5 und 7 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KiföG LSA) in seiner aktuellen Fassung.

11.2. Kapazität und Bedarfsplanung

Das Zwergenhaus verfügt gemäß §45 SGB VIII i. V. m. §10 KiföG LSA über eine gültige Betriebserlaubnis vom 01.08.2017. Die Betriebserlaubnis liegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor.

Aktuell wird die Kindertagesstätte mit insgesamt 62 Plätzen im Bedarfsplan der Stadt Bad Dürrenberg geführt.

12. Beschwerdemanagement / Trägergespräch

Beschwerden können direkt in der Kindereinrichtung oder beim Träger eingelegt werden. Alle Beschwerden werden grundsätzlich schriftlich aufgenommen. Erfolgen Beschwerden in der Kindereinrichtung, werden diese an den Träger weitergeleitet und schriftlich beantwortet. In der Regel findet vor der schriftlichen Beantwortung ein klärendes Gespräch zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Sorgeberechtigten statt. Bei der Bearbeitung von Beschwerden sind die Dienstwege einzuhalten. Beschwerden jeglicher Art werden generell vom zuständigen Fachbereich bearbeitet. Die Fachbereichsleitung entscheidet, ob der Bürgermeister und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hineingezogen werden. Bestehen Anregungen innerhalb der einzelnen Gruppen, so können diese vor Ort angesprochen werden. Die Leitung der Einrichtung wird in jedem Fall informiert und

steht zur Klärung hilfreich zur Seite. Das Elternkuratorium und das Mitglied der Stadt Elternvertretung können jederzeit mit einbezogen werden.

Hinweis: WhatsApp, WhatsApp Gruppen, Facebook und andere soziale Medien/ Netzwerke dienen nicht als Diskussionsgrundlage für Elternabende, Elterngespräche, Beschwerden und sonstige Gespräche. Sie werden von der Einrichtung abgelehnt.

13. Hausordnung

- Kommt ein Kind in unsere Einrichtung, muss eine ärztliche Bescheinigung, nicht älter als eine Woche vorgelegt werden.
- Eltern übernehmen bis zur Übergabe des Kindes an eine Erzieherin die volle Verantwortung für die Sicherheit ihres Kindes.
- Die Kinder sollten die Kindereinrichtung regelmäßig besuchen und spätestens bis 9.00 Uhr eintreffen, um einen ruhigen und strukturierten Tagesablauf zu gewährleisten.
- Mittagsruhe ist von 12.00 – 14.00 Uhr. In diesem Zeitraum können die Kinder in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.
- Bei Urlaub und Krankheit sind die Kinder in der Einrichtung abzumelden.
- Aus Sicherheitsgründen darf nur der Haupteingang der Kindertagesstätte oder bei Aufenthalt im Garten der Seiteneingang benutzt werden. Die Eltern sind verpflichtet, die Eingänge stets nach Ein – und Ausgang zu verschließen.
- Um einen Unfall während des Aufenthaltes in der Kita vorzubeugen, tragen die Kinder sicheres Schuhwerk. Als Zimmerschuhe eignen sich Sandaletten.
- Bettwäsche wird einmal zum Ende des Monats, Handtuch und Waschlappen wird einmal wöchentlich gewechselt.
- 1 x wöchentlich, jeden Freitag ist Spielzeugtag. An den anderen Tagen wird kein Spielzeug in die Einrichtung mitgebracht.
- Für mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Fahrzeuge, Kopfschmuck usw. übernehmen die Einrichtung und der Träger keine Haftung.
- Schmuck, Kordeln, Bänder, Schlüsselanhänger, Hosenträger müssen entfernt werden. Entfernen Sie jegliches bitte bevor Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen, ansonsten nehmen wir Ihr Kind nicht in der Einrichtung an.
- Eltern haben die Pflicht für Witterungsangemessene Kleidung zu sorgen, um einen uneingeschränkten Aufenthalt im Freien zu gewährleisten.
- Wechselwäsche bitte wöchentlich kontrollieren. Zu unserer Erleichterung bitten wir Sie, die Kleidung etc. zu beschriften.
- Bei Abholung des Kindes durch eine nicht angegebene abholberechtigte Person gilt nur eine schriftliche Abholberechtigung durch die Personenberechtigten bzw. vorliegende Dauervollmacht.
- Die Eltern sind verpflichtet, sich über Aushänge in der Einrichtung zu informieren.
- Elterngespräche und Elternsprechstunden in Bezug auf Beobachtungen und Dokumentationen werden mit der Erzieherin oder der Leiterin vereinbart.
- In der Einrichtung werden nur Notfallmedikamente gegeben. Dies ist in Absprache mit dem Fachpersonal sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes

und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind generell davon ausgeschlossen.

- Eltern sind zur Einhaltung des Infektionsschutzes verpflichtet. (siehe Aufnahme). Nach einer Infektionskrankheit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Infektionskrankheiten nach § 34, (5) (IfSG) des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind meldepflichtig und dem Fachpersonal mitzuteilen.
- Es besteht in Deutschland keine Impfpflicht. Eltern, deren Kind nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügt, tragen die volle Verantwortung bei einer entsprechenden Infektionskrankheit und deren Folgen selbst.
- Änderungen in Anschrift, Telefonnummer und Abholvollmachten sind umgehend dem Fachpersonal und/ oder dem Träger mitzuteilen, um ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Der Versicherungsschutz beginnt auf dem direkten Weg von zu Hause zur Einrichtung mit Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und von der Einrichtung nach Hause. Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes in der Kita und bei Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung auch unfallversichert.
- Während der Fremdanbieterzeit (Musikschule) besteht für die Kinder kein Versicherungsschutz über die Kita.
- Die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes richtet sich nach den Angaben im Betreuungsvertrag.
- Fundsachen werden in den jeweiligen Garderoben ausgelegt. Nach einiger Zeit gehen die Sachen in den Besitz der Einrichtung als Wechselsachen über.
- Das Rauchen auf dem gesamten Gelände der Kita ist nicht gestattet.
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt durch die Leitung.
- Besucher melden sich bei der Leitung an.
- Die Leitung hat das Hausrecht.
- Die Hausordnung ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages.

14. Schlusswort

Diese Konzeption ist nicht als abgeschlossenes Werk gedacht, sondern sie „lebt“. Sie bleibt offen für neue Ideen und Impulse, sie kann ergänzt und gegebenenfalls erweitert werden.

Dieses Konzept wurde in Gemeinschaftsarbeit erstellt.